



Der Staatssekretär

Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie  
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

4. Juni 2018  
Seite 1 von 2

Herrn  
Landrat  
Petrauschke  
Vorsitzender des Regionalrats Düsseldorf

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)

über  
die Bezirksregierung Düsseldorf

Telefon 0211 61772 588  
Fax 0211  
Alexandra.Renz@mwide.nrw.de

### Regionaler Einfluss auf die Festlegung eines Konverter-Standortes Diskussion im Runder Tisch am 31. Januar 2018

Sehr geehrter Herr Regionalratsvorsitzender,

*Lieber Herr Petrauschke,*

in der Diskussion im Runden Tisch ist die Erforderlichkeit eines Konverter-Standortes in Ihrer Planungsregion einvernehmlich bestätigt worden. Im Runden Tisch ist daher intensiv über Einflussmöglichkeiten des Regionalrats auf die Standortrealisierung dieses Konverters diskutiert worden.

Die aktuelle Belegung der sogenannten „Dreiecksfläche“ in Kaarst als ein regionalplanerisch festgelegter Abgrabungsbereich steht einer Einbeziehung dieser Fläche in die fachplanerische Standortfestlegung entgegen. Im Runden Tisch ist daher konkret die Aufhebung dieser Einschränkung im Wege eines Regionalplan-Änderungsverfahrens gefordert worden.

Sollte sich der Regionalrat für ein solches Regionalplan-Änderungsverfahren entscheiden, drängt inzwischen die Zeit:

Wegen der Bedeutung des Netzausbaus für die Energiewende ist die Bundesnetzagentur gehalten, die zugehörige Fachplanung zügig umzusetzen. Für die Dreiecksfläche bedeutet dies, dass diese Fläche als Konverter-Standort nur berücksichtigt werden kann, wenn der Regionalrat Düsseldorf ein entsprechendes Regionalplan-Änderungsverfahren bis Sommer nächsten Jahres abschließt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Berger Allee 25  
40213 Düsseldorf

Nebengebäude:  
Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf

Telefon 0211 61772-0  
Telefax 0211 61772-777  
poststelle@mwide.nrw.de  
www.wirtschaft.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Straßenbahnlinien 706, 708,  
709 bis Haltestelle Poststraße

Vor dem Hintergrund dieses engen Zeitrahmens bitte ich Sie als Vorsitzenden des Regionalrats in der nächsten Sitzung eine Entscheidung hierzu herbeizuführen. Lediglich ein entsprechender Planungsauftrag an die Verwaltung, ein sehr zeitnaher Erarbeitungsbeschluss und ein auf die Erfordernisse der Energiewende fokussiertes Verfahren kann aus hiesiger Sicht dem oben genannten Zeitrahmen entsprechen.

Nur mit einem entsprechenden Beschluss in der nächsten Sitzung setzt der Regionalrat das Signal, dass die Bundesnetzagentur die Dreiecksfläche weiter als möglichen Konverter-Standort in der Fachplanung betrachten kann. Sollte sich der Regionalrat jedoch gegen einen solchen Planungsauftrag entscheiden, hat er damit faktisch gegen eine Betrachtung der Dreiecksfläche als möglichen Konverter-Standort entschieden.

Die Fraktionsvorsitzenden des Regionalrats erhalten eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Christoph Dammermann